

Heimwart	Peter Steinkühler
Tel.:	02391-52384
eMail:	heimwart@sgv-eiringhausen.de
Vereinsheim	Bannewerthstr.34, 58840 Plettenberg
Tel.:	

Für Vereine kann nur ein Angehöriger des geschäftsführenden Vorstandes, der selbst Mitglied in der SGV-Abt. Eiringhausen ist, den Mietvertrag abschließen.

Mietvertrag (für Vereine)

Zwischen der SGV-Abt. Eiringhausen e.V. und dem Verein _____
vertreten durch

_____ Name _____ Anschrift _____ Tel. _____

Stellung im Verein: _____
wird folgender Vertrag geschlossen:

Die SGV Abteilung Eiringhausen e.V. überlässt o.g. Mieter am _____ um _____ Uhr bis _____ um _____ Uhr
das Heim in der Grutmecke zur Nutzung für die Vereinsfeier/Versammlung.

Kosten für das Heim	170,-	€
Nutzung der Grillhütte	35,-	€
Nutzung der Sitzgarnituren (2 € pro Garnitur)		€
Kautions	150,-	€

Gesamtbetrag		€

In den Kosten für das Heim sind die Gebühren für die Nutzung der Spülmaschine und des Getränkekühlschranks enthalten.
Getränke können nur bei unserem Hauslieferanten (Getränke Schulte Werdohl Tel: 02392 / 8089-100) bezogen werden. Die
Anlieferung der Getränke und der Gläser sowie die Abholung des Leergutes erfolgt ohne Aufpreis.

Die Sitzgarnituren werden vom Heimwart ausgegeben. Nach Gebrauch sind sie zu reinigen und an dem dafür vorgesehenen
Platz zu lagern.
Die Einrichtungsgegenstände aus dem Innenraum der Hütte dürfen im Aussenbereich nicht benutzt werden.
Das Anbringen von Dekorationen an Decken und Wänden in der Hütte ist nicht erlaubt.
Mitgebrachte Elektrogeräte (z.B. Kochplatten, Kühlschränke, Kühltheke, Kühlwagen, Kaffeemaschinen usw.) dürfen nicht
betrieben werden.
Zum Grillen darf nur die Feuerschale in der auf dem Grundstück befindlichen Grillhütte benutzt werden.
Die Reinigung der Feuerschale und des Grillrostes erfolgt durch die Abt. Eiringhausen.
Offenes Feuer darf auf dem gesamten Grundstück nicht entfacht werden.
Zelten und Übernachten, sowie das Aufstellen von eigenen Getränkewagen auf dem Gelände ist nicht erlaubt.
Das Befahren des Geländes ist nicht zulässig.
Der Mieter verpflichtet sich, bei GEMA-pflichtigen Veranstaltungen die Anmeldung und Abrechnung unmittelbar mit der
GEMA in Dortmund vorzunehmen. Ebenso die Anmeldung beim Ordnungsamt der Stadt Plettenberg. Der Vermieter wird
ausdrücklich hiervon vom Mieter freigestellt
Laute Musik sowie jeglicher Lärm, besonders im Aussenbereich, ist nicht gestattet. Die Fenster der Hütte sind nach 22:00
Uhr geschlossen zu halten. Bei Zuwiderhandlung ist allein der Mieter für evtl. durch die Ordnungsbehörde verhängte Strafen
(z.B ruhestörender Lärm) verantwortlich.

Anfallender Müll muss vom Mieter entsorgt werden.
Am Tage nach der Vermietung ist die Hütte besenrein an den Heimwart oder ein Vorstandsmitglied der Abt.zu übergeben.
Dieser überprüft gemeinsam mit dem Mieter die ordnungsgemäße Übergabe.
Für evtl. Unfälle haftet die SGV-Abteilung Eiringhausen e.V. nicht.
Für evtl. entstehende Schäden durch die Nutzung haftet der Mieter.

Plettenberg, _____

_____ Mieter

_____ Vertreter der Abteilung

Die gezahlte Kautions von _____ € wurde erstattet. _____